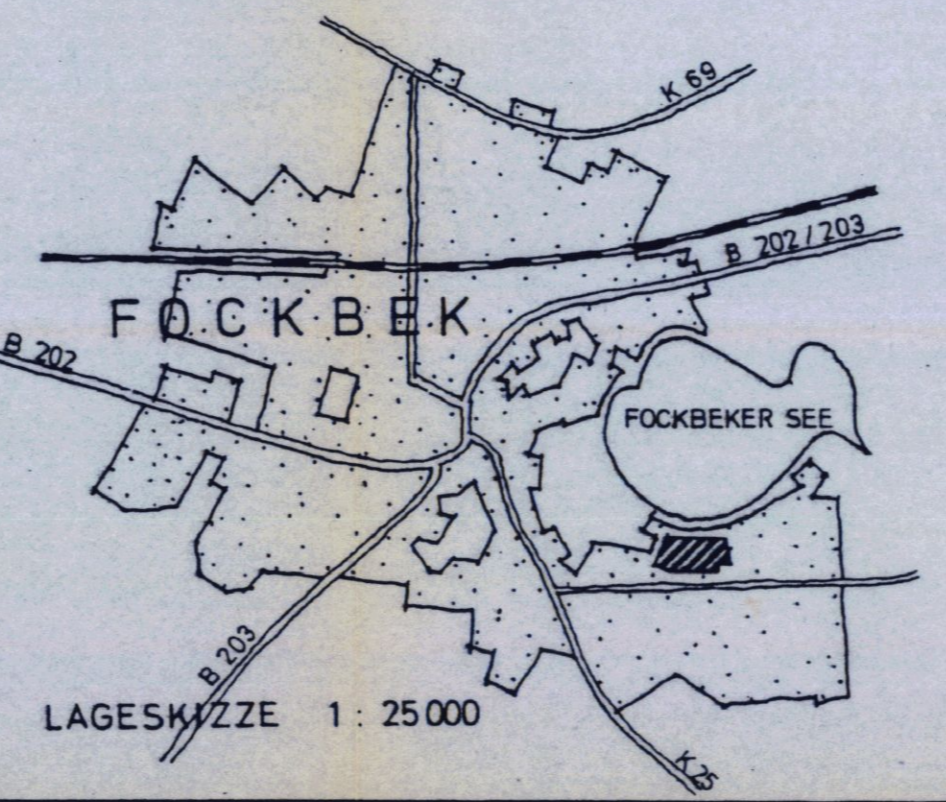
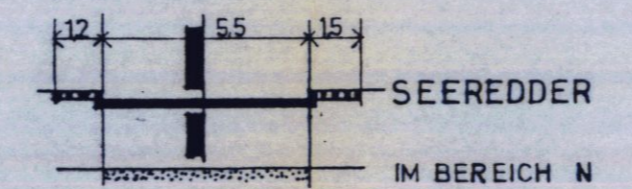
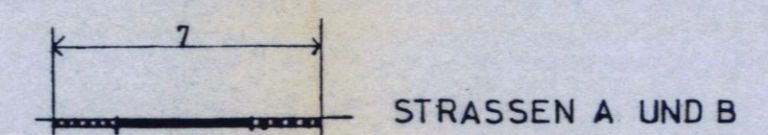


TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BauNVO 1990

M. 1 : 1000

STRASSENPROFILE



Zeichenerklärung

Festsetzungen :

- WR Reines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
- GRZ Grundflächenzahl
- D Dachneigung in Grad
- Baugrenzen
- Straßenbegrenzungslinie
- ▨ Straßenverkehrsflächen samt Fuß- und Radwegen
- ▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung :
 - P öffentliche Parkplatzfläche
 - ▼ Verkehrsberuhigter Bereich
- ▶ Einfahrt und Ausfahrt
- Flächen mit Bindung zur Erhaltung von Bäumen
- Flächen mit Bindung zur Pflanzung von Bäumen
- ▨ öffentliche Grünfläche - Kinderspielfeld
- Unterirdisches Mittelspannungs- Hauptversorgungskabel

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen :

- Knicks (Wälle mit ihrer gesamten Vegetation) sind zu erhalten

Darstellungen ohne Normcharakter :

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- × Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- ▨ Fuß- und Radweg
- ▨ Unterteilung von Straßenverkehrsflächen
- 12 Lfd.Nr. der vorgeschlagenen Baugrundstücke

Rechtsgrundlage

- § 9 (7) BauGB
- § 3 BauNVO
- § 16 BauNVO
- § 22 BauNVO
- § 16 BauNVO
- § 82 (1) LBO
- § 23 BauNVO
- § 9(1)11. BauGB
- § 9(1)25.b.BauGB
- § 9(1)25.a.BauGB
- § 9(1)15.BauGB
- § 9(1)13.BauGB
- § 15b.(1) LNatSchG

TEIL B - TEXT

Festsetzungen :

Sockelhöhe der baulichen Anlagen max. 40 cm über höchstem Punkt der das Baugrundstück erschließenden Straße.

Außenwände: Verblendmauerwerk, bis 40 % der Wandflächen in Holz oder anderem Material zulässig.

Dachformen: Sattel-, Waln- oder Krüppelwalmdächer.

Dachdeckung: Dachpfannen oder Begrünung. Bei Dachbegrünung ist Dachneigung von 20 bis 42 Grad zulässig.

Mindestgröße der Baugrundstücke 700 qm.

Je Wohngebäude sind nur 1 Wohnung und 1 Einliegerwohnung zulässig.

Die Flächen für Erhaltung oder Anpflanzung von Bäumen dürfen nicht versiegelt werden.

Vorhandene Knick-Lücken sind im Wall und im Bewuchs zu schließen.

Der Bewuchs aller Knicks ist herzustellen und zu unterhalten. Bewuchs nur aus knicktypischen Laubgehölzen, nicht mit Nadelgehölzen, Gartenziergehölzen, Ziersträuchern oder Stauden.

Nachrichtliche Übernahmen :

Der Geltungsbereich befindet sich in der weiteren Schutzzone (Zone III) des Wasserwerks Armensee gemäß LVO vom 21.12.1983 (GVOB1. S. - H. 1984 S. 15).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet Seeredder, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen :

TEIL I ZUR

SATZUNG DER GEMEINDE FOCKBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18 FÜR DAS GEBIET SEEREDDER

ZWISCHEN DEN GEMEINDESTRASSEN SEEREDDER, SEEBLICK UND KLINTIER WEG

Entwurf 28.10.93.